Absender: Name, Vorname: Straße, Hausnr.: Wohnort:			Datum: Telefon:			
An das Bürgermeisteramt Wa z. Hd. Frau Baumann Hauptstr. 11						
72827 Wannweil						
J	utzung des Geme					
	meisteramt Wannweil u uzten Räumlichkeiten:	ım Üb	erlassung des Gemeindehauses	s mit		
gesamter Saal	abgetrennter S (1/2 Abtrennung					
Küche (mit Koche	en) Küche (ohne K	Cochen	) Bühnenbenut	izung		
Aufstellen/Wegrä durch den Hausn	umen Tische/Stühle neister		Veranstaltung länger als 24.00 L	Jhr		
(Datum)	(Beginn)		(Ende) höchstens bis 2.00 U	hr		
am	von	Uhr	bis	_ Uhr		
am	von	Uhr	bis	_ Uhr		
Musik ist nur bis 1.00 Uhr genehmigt! Das Gemeindehaus muss bis um 2.30 Uhr verlassen werden!!!						
	ntlichen im Gemeinde		n und Internet:			
	nstaltung)	<del> </del>	Eintrittsgeld: Verkauf von Alkohol:	Ja Nein Ja Nein		
Vorbereitungszeit (für	r z.B. Aufbau, Dekoratio	on etc.	): Freitags wenn möglich nur bis	s 19.00 Uhr!		
am	von	Uhr	bis	Uhr		
am	von	Uhr	bis	_ Uhr		
Bitte spätestens 2 W Verbindung setzen!!		staltu	ng mit Herrn Polat (Tel.: 0178/	4172425) in		

voraussichtliche Besucherzahl: \_\_\_\_\_Personen

im Gemeindenaus ist Rauchverbot!						
Programmablauf: Es wird offenes Feuer verwendet:	Flambierte Speisen	☐ Feuerspucker				
	leicht brennbares Materi z.B. bei Theateraufführu					
	(Zauberer usw.)	(bitte zutreffendes ankreuzen)				
► In diasan Fällan ist aina Brandwach	a dar Fayarwahr natwan	,				
► In diesen Fällen ist eine Brandwache der Feuerwehr notwendig. Die Feuerwehr wird von uns beauftragt. Die Kosten von ca. 50,- Euro werden Ihnen in Rechnung gestellt.						
kein offenes Feuer o.ä., ich/wir benötigen keine Brandwache						
► In diesem Fall prüft die Gemeindeverwaltung den Einzelfall. Wenn auch wir entscheiden, dass keine Brandsicherheitswache notwendig ist, haften Sie als Veranstalter!!!						
Öffentliche Veranstaltung Werden alkoholische Getränke verkauft, muss mind. 14 Tage vor der Veranstaltung eine Schankerlaubnis (Gestattung) beantragt werden. Hierfür ist Herr Müller bzw. Frau Pfannenschwarz (Tel: 9585-34) zuständig.						
<u>GEMA</u> Der Mieter ist dazu verpflichtet rechtzeitig seine Veranstaltung mit musikalischer Darbietung bei der GEMA anzumelden. Auch die Zahlung der fälligen Gebühr obliegt dem Mieter.						
Antragsteller/Veranstalter:						
Herr/Frau bzw. Verein/Firma: vertreten durch:						
Verantwortlicher für die Durchführung der Veranstaltung:						
Name:						
Vorname:						
Straße, Hausnummer: Wohnort:						
Telefon:						
Wir bestätigen den Empfang der Benutzungsordnung für das Gemeindehaus. Den Inhalt der beiliegenden Benutzungsordnung anerkennt der Mieter als Inhalt durch seine Unterschrift.						
Als Veranstalter unterwerfen wir uns mit der Beantragung der Benutzungserlaubnis bzw. mit dem Betreten des Gemeindehauses den Bestimmungen der Benutzungsordnung für das Gemeindehaus.						
Wir bestätigen, dass wir den Anordnungen der Gemeindeverwaltung und den Anweisungen des Beauftragten der Gemeinde stets Folge leisten werden.						
Ort, Datum						

Unterschrift - oder gesetzlicher Vertreter-